

MOTION von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) und Sylvie Matter (SP, Zürich)

betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass sich Kanton und Gemeinden künftig zu je 20 Prozent an der Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen. Zusätzlich soll im Gesetz verankert werden, dass bei der Festlegung der Elternbeiträge deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwingend zu berücksichtigen ist.

Karin Fehr Thoma
Hanspeter Hugentobler
Sylvie Matter

Judith Stofer
Christoph Ziegler

Begründung:

Im Kanton Zürich sind heute die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig. Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz haben sie für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen und sich mittels eigener Beiträge an dessen Finanzierung zu beteiligen. Nicht definiert ist, in welchem Umfang sie dies tun sollen. Die Stadt Zürich, die schweizweit für ihr überdurchschnittlich grosses finanzielles Engagement im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bekannt ist, weist für 2018 einen Kostenanteil von rund 30 % aus. Damit müssen Eltern also selbst in der Stadt Zürich insgesamt für rund 70 % der Betreuungskosten aufkommen. Im Vergleich zu vielen europäischen Ländern sowie zu anderen Kantonen kommt dies einer sehr hohen finanziellen Belastung der Eltern gleich. In vielen Zürcher Gemeinden dürfte diese Belastung der Eltern sogar noch höher ausfallen.

Ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand im Kanton Zürich rechtfertigt sich angesichts des vielfältigen nachgewiesenen Nutzens einer qualitatätsvollen familienergänzenden Kinderbetreuung. Von dieser profitieren nämlich nicht nur die Kinder und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, sondern auch die Wirtschaft und die Gesamtgesellschaft sowie die Gemeinden und der Kanton. Deshalb soll sich neu auch letzterer an den Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen. Und zudem sollen die Kostenanteile von Kanton und Gemeinden im Umfange von je 20 % verbindlich geregelt werden. Ebenfalls gesetzlich zu verankern ist, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bei der Festlegung der Elternbeiträge zwingend zu berücksichtigen ist.